



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung und Umsetzung eines Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Hier: Jugend- und Freizeittreff Rissen / Region 2

1. Anlass, Projekt und Kooperationspartner

Das Bezirksamt Altona führt ein Interessenbekundungsverfahren nach §7 der Landeshaus-haltsordnung durch.

Ziel ist es, einen freien Träger zu beauftragen, der in der Lage ist, das bestehende Angebot fachlich zu optimieren, um den veränderten Bedarfen gerecht zu werden und eine angemessene Auslastung zu erreichen.

Dieses Interessenbekundungsverfahren ist lediglich eine öffentliche, für die FHH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes. Der Bezirk behält sich vor, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu Nachgeboten aufzufordern.

Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des für öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt sind, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Bewerbungen und Angeboten sowie Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens, ausgeschlossen.

Die Einrichtung „Jugend- und Freizeittreff Rissen“ – auch bekannt als das „Blaue Haus“ - liegt im Stadtteil Rissen, Sülldorfer Landstraße 333; in fußläufiger Nähe zu der Flüchtlingsunterkunft Sieverstücken.

Das Haus verfügt über acht Gruppenräume, die sich auf zwei Etagen aufteilen. Im Erdgeschoss befinden sich eine Küche, ein großer Eingangsbereich mit Möglichkeit für einen offenen Treff, sowie sanitäre Anlagen und ein kleinerer Raum, der auch als Büro genutzt werden kann. Im 1. Stock befinden sich drei kleinere und zwei etwas größere Räume, die Potenzial für verschiedene Gruppenangebote (Mädchenraum, Jungenraum etc.) bieten.

Im weitläufigen Außenbereich existieren ein Fußball- sowie ein Volleyballfeld. Das Sportangebot war bisher ein im Stadtteil beliebtes Angebot. Weiterhin gibt es auf dem Gelände eine Garage, in der z.B. eine Werkstatt für Fahrräder oder eine Holzwerkstatt untergebracht werden kann. Ebenso gibt es Freiflächen, die für Gartenprojekte genutzt werden können.

Der bisherige Träger hat das Jugendzentrum seit den 80er Jahren als ehemalige Jugendinitiative betrieben. Großen Wert wird künftig auch weiterhin auf die partizipative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt.

Wünschenswert sind regelmäßige Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil, wie z.B. den Flüchtlingsunterkünften, Schulen, Kirchengemeinden sowie dem Sportverein RSV Rissen. Eine enge Vernetzung einzelner Akteure ist durch den Jugenddialog Rissen gegeben und auch weiterhin erforderlich.

Aufgrund geplanter Umbaumaßnahmen findet derzeit eine temporäre Mitnutzung von Räumlichkeiten sozialer Träger im Stadtteil statt. Diese werden aktuell durchgeführt durch den Übergangsträger „Vereinigung Pestalozzi gGmbH“.

Das Projekt Jugend- und Freizeittreff Rissen soll dem Anspruch der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nachkommen, indem es sich dem Stadtteil vermehrt öffnet, Kooperationsentwicklungen aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen ermöglicht und für ein synergetisches Nutzungskonzept steht. In diesem Zusammenhang ist geplant, das blaue Haus künftig multifunktional zu nutzen. Eine Mehrfachnutzung, z.B. durch eine offene Werkstatt, Nähstube, Mütter-/Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc. am Vormittag und Angebote für Kinder und Jugendliche nachmittags und abends stellen perspektivisch eine gute Auslastung der Räume dar und erhöhen somit den Wert und die Akzeptanz im Stadtteil.

Die Einrichtung wählte für sich bislang die bezirklichen Schwerpunkte Partizipation sowie Gesundheitsförderung und Kinderschutz. Diese Schwerpunkte sollten ebenfalls übernommen werden.

Der Stellenplan enthält eine feste Stelle (Sozialpädagoge/in) in Vollzeit. Zusätzlich wird mit Honorarkräften gearbeitet, die in das künftig professionelle Team integriert werden und gut begleitet werden sollten.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Die Hauptzielgruppe der Einrichtung sollte im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Fokus auf die 9 bis 17jährigen richten.

Die jungen Besucher des Jugendzentrums kommen aus den westlichen Stadtteilen Hamburgs (Iserbrook, Sülldorf, Rissen). Sie haben verschiedenste soziale und familiäre Hintergründe sowie Abschluss- und Bildungsgrade.

Ca. 80% der Besucher der Einrichtung haben einen Migrationshintergrund. 20% der Nutzer waren bislang Mädchen. Langfristig ist hier eine Erhöhung auf mindestens 40% Mädchen gewünscht.

Der Jugend- und Freizeittreff ist für viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der nahegelegenen Unterkunft Sieversstücken und aus den Kleeblatt-Jugendwohnungen für unbegleitete geflüchtete Jugendliche zu einem Anziehungspunkt im Westhamburger Sozialraum geworden. Die stetige Integration der neuen Besucher sollte weiterhin verfolgt werden.

Prospektiv sollen die Offenen Angebote auch weiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden. Insbesondere mit Blick auf die rasante Entwicklung im Stadtteil in den kommenden Jahren wird eine flexible und zukunftsorientierte Konzeption, wie oben beschrieben, erwartet.

3. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in Altona mit eigenen Angeboten gut verankert und verfügt über fundierte Kenntnisse über die umliegenden Sozialräume. Er kooperiert bereits mit anderen Jugendhilfeträgern sowie Schulen. Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit anderen Institutionen und Initiativen im Stadtteil.

Der zukünftige Träger hat die Aufgabe, der Umsetzung eines schriftlich fixierten, innovativen, fachlich angemessenen Konzeptes unter Berücksichtigung der Angebote eines Jugendzentrums mit Angeboten am Nachmittag und in den frühen Abendstunden, sowie am Wochenende für die Zielgruppe der 9-17 jährigen Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.

Bedacht werden sollten die Aufgaben und Bedarfe im Bereich der Integration von jungen Geflüchteten, in der Genderarbeit, in Bezug auf die Anforderungen, die sich aus dem Hamburger Integrationskonzept und dem HH Landesaktionsplan Inklusion ableiten, sowie die damit einhergehende Zukunftsorientierung.

Weiterhin verfügt der Träger über fachliche Ressourcen, das Haus als Mehrzweckhaus zu betreiben. In diesem Kontext führt der Träger ein Beteiligungsverfahren durch, um den künftigen neuen Namen des Hauses mit den Besucher*innen zu finden.

Der Träger hat die Aufgabe, Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß der Globalrichtlinie für Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken umzusetzen, sozialräumliche Kooperationen insbesondere unter Berücksichtigung der Schwerpunkte Kinderschutz und Gesundheitsförderung und Partizipation weiterzuentwickeln sowie ein Beteiligungsverfahren mit den verschiedenen Nutzergruppen zur neuen Ausrichtung des Jugendzentrums durchzuführen. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische Methoden an.

Der Träger weist ein qualifiziertes Schutzkonzept sowie ein Beteiligungskonzept vor. Darüber hinaus bezieht er die Teilnahme am Jugenddialog Rissen sowie an weiteren Gremien, wie z.B. der AG §78 OKJA in die zukünftige Aufgabe mit ein.

4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Teamreflexion, ggf. Supervision und Praxisberatung vor Ort.

5. Finanzierung

Für 2020 steht dem Träger ab Juli eine Zuwendung zur Refinanzierung von Personalkosten (Bemessungsgrundlage ist der TV-L), Honorar- und Sachkosten sowie Betriebskosten in Höhe von ca. 93.000 € zur Verfügung, die exakte Zuwendungssumme kann erst nach Beendigung der Sanierung des Gebäudes ermittelt werden.

Zwingende Voraussetzung ist die Einbringung eines Eigenanteils, da es sich um eine Fehlbearbeitungsfinanzierung handelt. Die Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach der endgültigen Höhe der Zuwendung. Dazu stellt der Träger einen formalen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Altona mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen (Zweckbeschreibung).

6. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den evtl. Kooperationspartnern abgestimmte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zum Leistungsumfang, zu den Zielen der angebotenen Leistung, zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügt,
- Erfahrungen in der Arbeit mit der angegebenen Zielgruppe nachweisen kann und Fachkräfte einsetzt, die über fundierte sozialpädagogische Fachkenntnisse verfügen,
- in der Jugendamtsregion 2 vernetzt ist und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Träger zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische sowie organisatorische Ausstattung verfügt,
- eine Zulassung als Freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII inne hat,
- eine Eigenerklärung vorlegt, dass sich der Interessent weder in einem Konkurs, noch in einem Vergleichsverfahren befindet,
- eine Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard vorlegt.

7. Bewertung der eingereichten Unterlagen

Aussagen zu Sozialraumorientierung und zu qualitativen Standards des Trägers/ der Trägergemeinschaft werden jeweils mit 20%, und Aussagen zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung mit 60% bewertet.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 23.08. 2019, 10 Uhr postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
z.Hd. Frau Wolf
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Maßgebend ist das Datum / die Uhrzeit des Eingangsstempels des Bezirksamtes Altona.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
Frau Daria Wolf, Telefon 42811-2727